

Bildungspaket:

Nachhilfe

Die Kosten können übernommen werden!



Wenn Ihre Familie eine der folgenden Hilfen bezieht:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

können Sie beantragen, dass Nachhilfe für Ihr Kind bezahlt wird.

So einfach funktioniert es:

1. Ausfüllen des Antragsformulars (im Sekretariat der Schule erhältlich)
2. Bestätigung durch die Schule, dass Ihr Kind Lernförderung braucht
3. Abgabe des Antrages mit:
 - Bezugsbescheid Jobcenter / Wohngeld o.a.
 - Kopie vom letzten Zeugnis Ihres Kindesbei:
 - Sozialamt Landau in der Friedrich-Ebert-Straße 5
 - z.H. Frau Mühl

Für die Nachhilfe können Sie Ihr Kind dann bei einem der Nachhilfe-Institute in Landau anmelden – Sie haben die freie Wahl!

1a-Nachhilfe	in der Kronstraße 15	www.1a-nachhilfe.de
Lernstudio Barbarossa	in Kleiner Platz 11	www.lernstudio-barbarossa.de
Lernzentrum Landau	in der Ostbahnstraße 41	www.lernzentrum-landau.de
Schülerhilfe	in der Kugelgartenstraße 25	www.schuelerhilfe.de
Studienkreis	in der Marktstraße 54	www.studienkreis.de